



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.0372.01

BVD/P100372
Basel, 17. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 16. März 2010

Ratschlag

Morgartenring
Abschnitt Im langen Loh bis General Guisan-Strasse

Gesamterneuerung

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Sanierung der Strasse.....	3
2.2 Zustand des Fussgängerübergangs.....	3
2.3 Baumstandortverbesserung	4
3. Projektbeschreibung	5
3.1 Ausgangslage, Rahmenbedingungen	5
3.2 Strassenbau	5
3.3 Neuer Strassenquerschnitt.....	5
3.4 Ergänzende Umgestaltung zu Sanierungsmassnahmen	8
3.5 Fussgängerquerung Gottfried Keller-Strasse.....	8
3.6 Auswirkung auf die Umwelt	9
3.7 Koordination mit weiteren Vorhaben	9
3.8 Bauvorgang und Termine.....	9
4. Kosten	9
4.1 Kosten zu Lasten des Projekts.....	9
4.2 Aufteilung der Kosten nach Infrastruktureilsystem	10
4.3 Kosten nicht zu Lasten des Projekts	10
5. Antrag	11

1. Begehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat, im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Morgartenrings, ein Kreditbegehren für die Gesamterneuerung im Abschnitt Im langen Loh bis General Guisan-Strasse zu unterbreiten. Wir beantragen einen Baukredit in Höhe von CHF 3'320'000 (Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6, inkl. MwSt.) zu Lasten Investitionsbereich 1, „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Position 6170.110.2.1090.

Koordiniert mit den vorgesehenen Sanierungsmassnahmen investieren die IWB CHF 3'375'000 und das Tiefbauamt / Stadtentwässerung CHF 250'000 zu Lasten der gebundenen Ausgaben in diverse Leitungserneuerungsarbeiten. Diese Ausgaben sind nicht Teil des Ratschlags.

2. Begründung

2.1 Sanierung der Strasse

Der Morgartenring ist im Abschnitt Im langen Loh bis General Guisan-Strasse in einem baulich schlechten Zustand. Die Gebrauchstauglichkeit der Belagsoberfläche ist nicht mehr gewährleistet. Zudem ist die Tragfähigkeit der Foundationsschicht durch die heutige Verkehrsbelastung nicht mehr gegeben. Die Randabschlüsse weisen Setzungen auf, so dass das Regenwasser nicht mehr gut abfliessen kann. Es muss eine komplette Sanierung (Ober- und Unterbau) vorgenommen werden.

2.2 Zustand des Fussgängerübergangs

Am knapp 40-jährigen Bauwerk, auf der Höhe der Gottfried Keller-Strasse, wurden die im Folgenden aufgeführten Alterungs- und Schädigungsmechanismen festgestellt:

Das Bauwerk weist diverse Rostspuren sowie Betonabplatzungen und freiliegende Bewehrungsstäbe mit fortgeschrittener Korrosion auf. An der Untersicht konnten diverse Risse und Aussinterungen ausgemacht werden.

Da das Bauwerk eine äusserst geringe Betonüberdeckung der Armierung aufweist, sind Erhaltungsmassnahmen mit der Zielsetzung den Korrosionsvorgang zu beenden, sehr aufwändig. Das Fortschreiten der aufgeführten Schädigungsmechanismen konnte, mit umfangreichen Instandsetzungsarbeiten im Jahr 1984, lediglich geringfügig verzögert werden. Um die Gebrauchstauglichkeit des mit Mängeln behafteten Bauwerks zu gewährleisten und die weitere Zunahme der Schäden verhindern zu können, sind weitreichende Instandsetzungsmassnahmen erforderlich.

2.3 Baumstandortverbesserung

Die Baumallee des Morgartenring besteht heute aus 172, teilweise über 80-jährigen, vitalen Amerikanischen Eschen (*Fraxinus americana*). Sie ist mit einer Gesamtlänge von rund 800 Metern eine der längsten, stadtbildprägenden, zweireihigen Alleen in Basel. Mit ihrer bereits bestehenden Verlängerung im Laupenring bis zur Neubadstrasse und mit der geplanten Verlängerung im Wasgenring bis zur Blotzheimerstrasse wird diese Allee in Zukunft eine Gesamtlänge von 1.5 km aufweisen.

Im Morgartenring beträgt der Abstand zwischen dem Fahrbahnrand und der Baumreihenachse heute lediglich knapp 80 cm - bei einzelnen Bäumen weist der Abstand vom Fahrbahnrand bis zum Stamm sogar nur 15 cm auf. Durch die geplanten Baumassnahmen soll für diese prächtige Allee eine Verbesserung der Baumstandorte erreicht werden. Durch die Vergrößerung der Baumscheiben kann der Luft- und Wasseraustausch gesteigert werden, wodurch sich mittel- bis langfristig die Vitalität bzw. die Lebenserwartung der Bäume erhöht.



Abbildung 1 und 2: heutige Situation

Abschnitt Im langen Loh bis Wanderstrasse

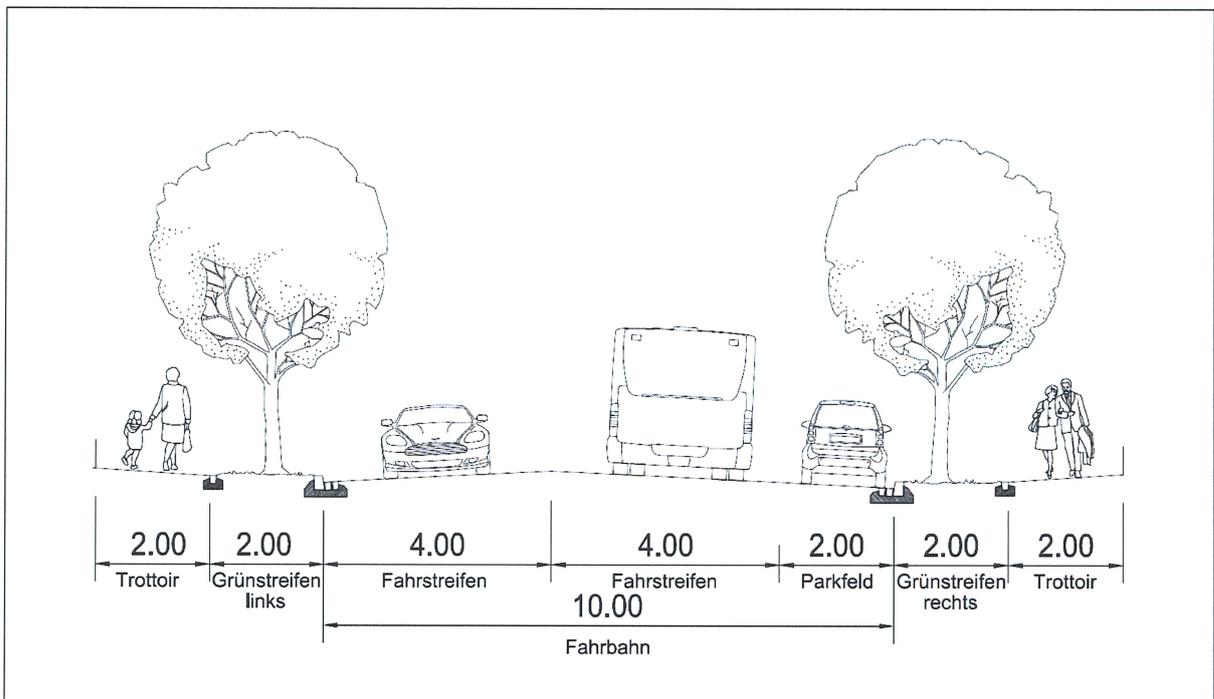


Abbildung 4: bestehender Strassenquerschnitt

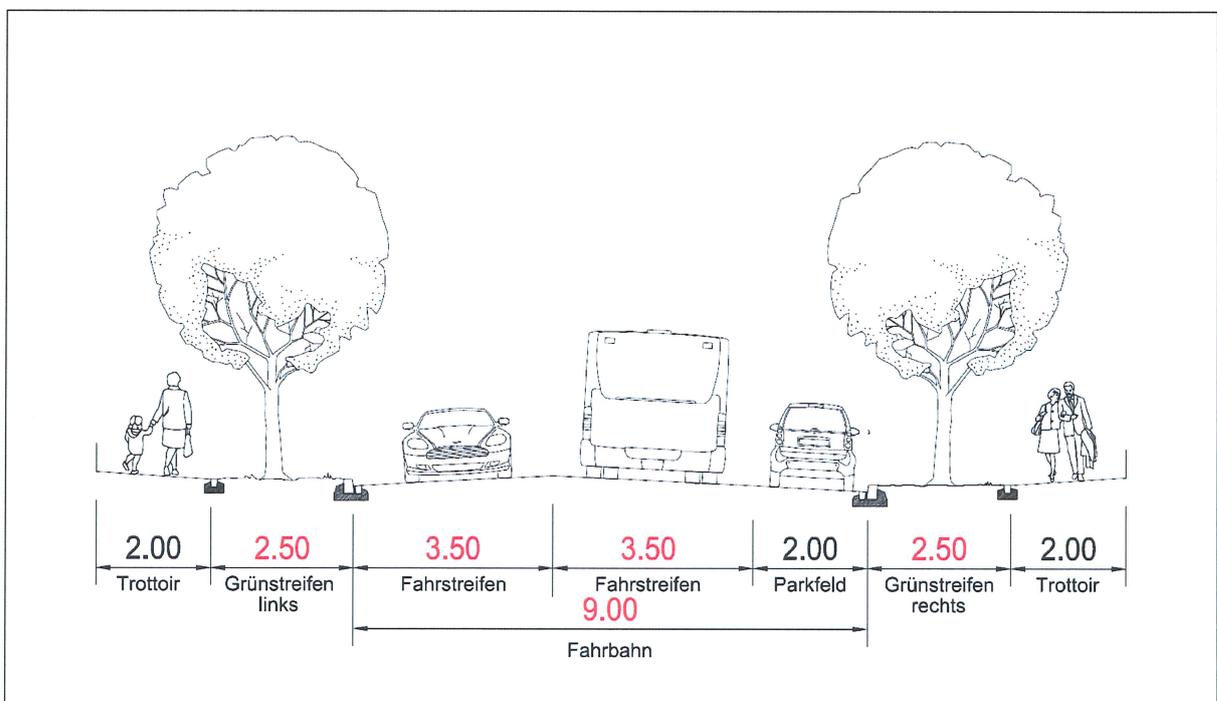


Abbildung 5: neuer Strassenquerschnitt

Abschnitt Wanderstrasse bis General Guisan-Strasse

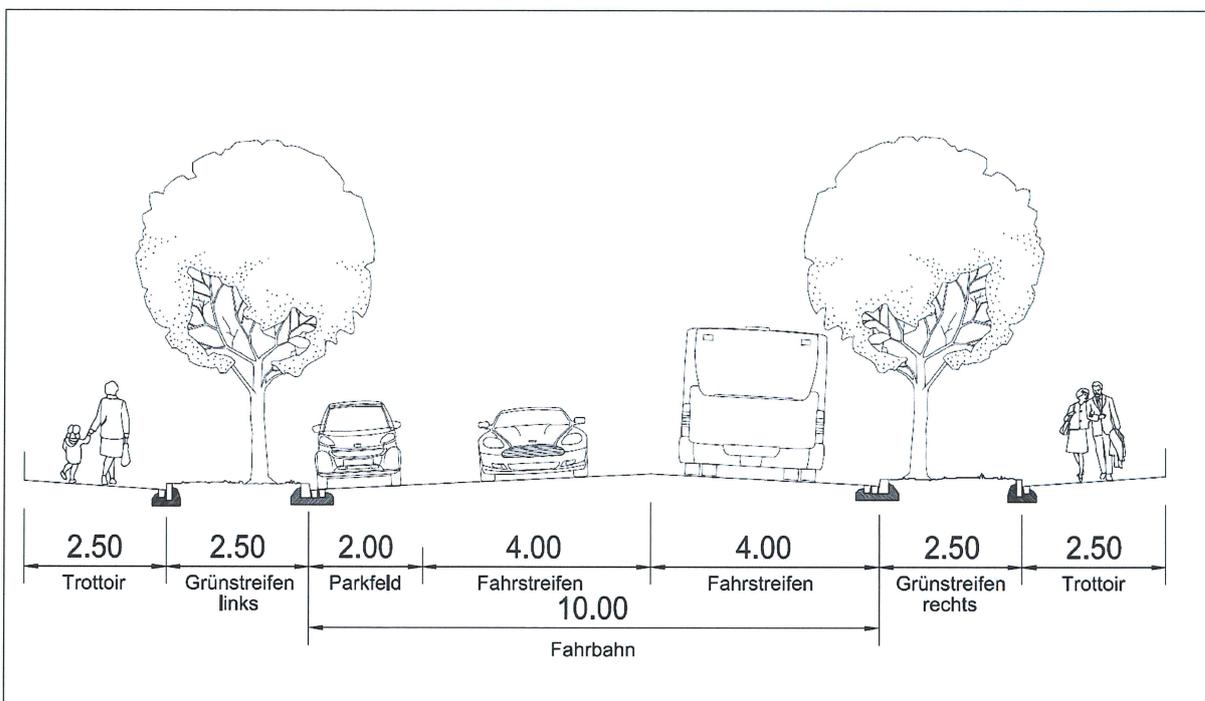


Abbildung 6: bestehender Strassenquerschnitt

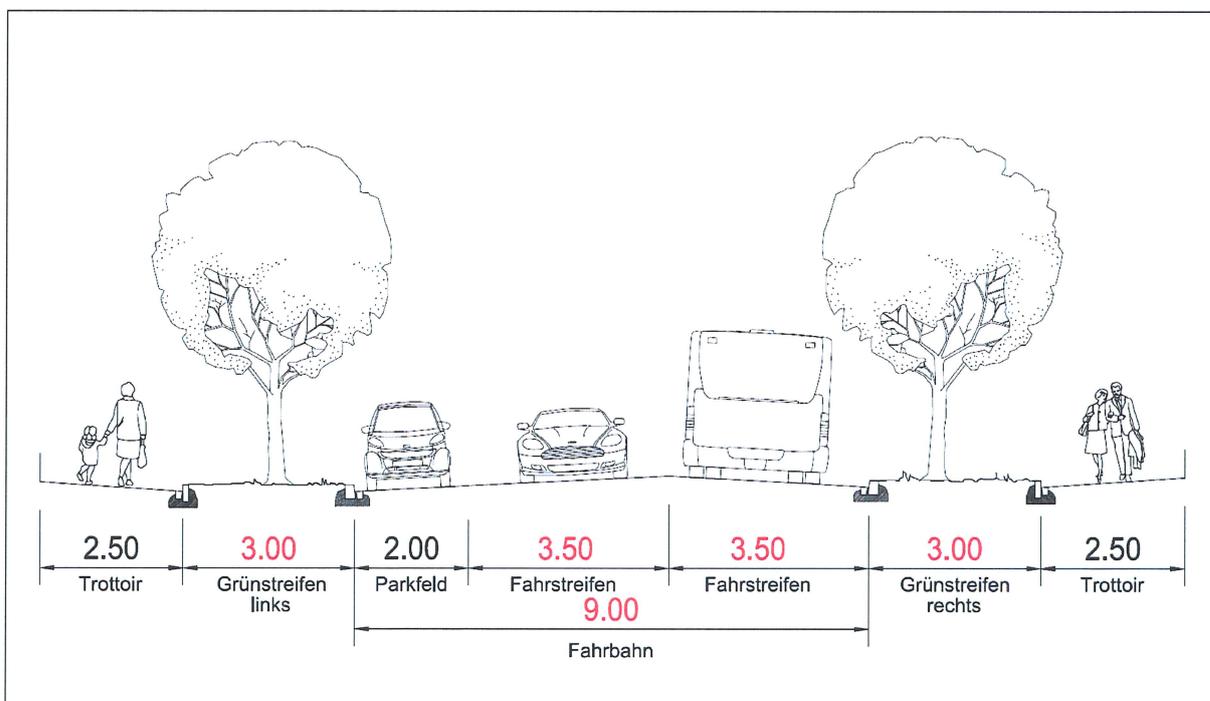


Abbildung 7: neuer Strassenquerschnitt

3.4 Ergänzende Umgestaltung zu Sanierungsmassnahmen

Zur Verbesserung der Fussgängerführung entlang des Morgartenrings und als Tor zur Tempo 30-Zone wird bei der Einmündung in die Mythenstrasse eine Trottoirüberfahrt erstellt. Die Einmündungen in die Tessinstrasse und Reusstrasse sind bereits mit Trottoirüberfahrten ausgebildet.

Im Abschnitt Im langen Loh bis Mythenstrasse werden die Baumrabatten auf der östlichen Seite neu durchgehend gestaltet.

3.5 Fussgängerquerung Gottfried Keller-Strasse

Im Jahr 2006 wurde neben der bestehenden Fussgängerüberführung ein behindertengerechter Übergang mit einem Fussgängerstreifen und einer Mittelinsel erstellt.

Im Hinblick auf einen Entscheid betreffend Sanierung oder Abbruch der Überführung wurden im 2007 die Fussgängerbewegungen an dieser Stelle erhoben. Es hat sich gezeigt, dass am Morgen ca. 30% und am Abend nur ca. 15% der Fussgänger die Überführung benutzen. Bei den Kindern liegt die Benützung der Überführung am Morgen bei ca. 40% und am Abend bei nur ca. 25%.

Anfang 2008 wurde eine Petition zur Erhaltung des Fussgängerübergangs eingereicht, zu welcher die Petitionskommission mit Bericht vom 18. August 2008 zuhanden des Grossen Rats berichtet hat. Für die Petitionskommission sind sowohl die Sanierung als auch der Abbruch des Fussgängerübergangs mögliche Lösungen. Bei einem Abbruch müsste aber zwingend eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen erstellt werden. Eine knappe Mehrheit der Petitionskommission plädierte jedoch für die Erhaltung und Sanierung des Übergangs, mit der Begründung, dass diese Lösung für die jüngeren Kinder am sichersten sei.

Die Sanierung der Überführung ist technisch aufgrund des damaligen mit niedrigem Standard gebauten Bauwerks keine gute und nachhaltige Lösung. Aus den Verkehrszählungen ist klar ersichtlich, dass die Akzeptanz der Fussgängerüberführung gering ist. Mit dem Bau einer Lichtsignalanlage bei der bestehenden à Niveau-Fussgängerquerung würde man einen geregelten und gesicherten Übergang sowohl für Kinder als auch für ältere Menschen, Behinderte oder Familien mit Kinderwagen schaffen. Es wird somit eine für alle sichere Fussgängerquerung geschaffen, welche auch für Kinder keine Ausnahmesituation darstellt, sondern eine Normalsituation.

Aus diesen Gründen empfehlen wir den Abbruch der Fussgängerüberführung und die Einrichtung einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen. Diese wird für einen optimalen Verkehrsablauf in Koordination mit den benachbarten Anlagen stehen. Die Kosten für den Abbruch und die Einrichtung einer Lichtsignalanlage belaufen sich auf insgesamt CHF 350'000 (CHF 100'000 für Abbruch und CHF 250'000 für die Lichtsignalanlage).

3.6 Auswirkung auf die Umwelt

Aufgrund des vorliegenden Projekts sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Der Grünflächenanteil in diesem Perimeter erhöht sich um rund 800 m². Damit wird eine wesentliche Baumstandortverbesserung erzielt.

3.7 Koordination mit weiteren Vorhaben

Koordiniert mit den vorgesehenen Erneuerungsmassnahmen werden die Industriellen Werke Basel (Abteilung Elektrizität, Gas und Wasser) Arbeiten an ihren Werkleitungsanlagen und Leitungstrassen vornehmen.

Zudem beabsichtigt das Tiefbauamt/Stadtentwässerung das Erstellen von zwei neuen Kontrollschächten auf dem Hauptkanal sowie die Sanierung der Hausanschlüsse mit Erstellung von Kontrollschächten (32 Stück) auf den Privatparzellen.

Die Kosten gehen zu Lasten gebundener Ausgaben oder zu Lasten von Privaten; sie sind nicht Bestandteil dieses Kreditantrags.

3.8 Bauvorgang und Termine

Die Realisierung der Massnahme ist für die Jahre 2011 - 2012 geplant.

Es ist vorgesehen, die gesamten Bauarbeiten in Etappen unter Beibehaltung des öffentlichen und privaten Verkehrs auszuführen. Der Bauablauf wird eng mit der Realisierung des Projekts Luzerner-/Wasgenring abgestimmt.

4. Kosten

4.1 Kosten zu Lasten des Projekts

Die Investitionskosten für das vorliegende Projekt betragen insgesamt CHF 3'320'000 (Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6, inkl. MwSt.) und gehen zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“. Sie teilen sich wie folgt auf:

[Kostengenauigkeit +/- 20 %]

Kostenpositionen	Kosten in CHF
Strassenbau	1'703'000
Ausbau / Umgebung	642'000
Baunebenkosten	205'000
Honorare	255'000
Diverses und Unvorhergesehenes	280'000
Zwischentotal exkl. MwSt.	3'085'000
Mehrwertsteuer 7,6 % (gerundet)	235'000
Total (inkl. MwSt.)	3'320'000

4.2 Aufteilung der Kosten nach Infrastrukturteilsystem

Die Kosten von CHF 3'320'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 1 teilen sich nach dem neuen Infrastrukturmodell auf die Infrastrukturteilsysteme „Erhaltung Strasse“ und „Umgestaltung“ wie folgt auf:

[Kostengenauigkeit +/- 20 %]

Teilsystem	Kosten in CHF
Erhaltung Strasse	2'670'000
Umgestaltung	400'000
Strassenbegleitgrün	250'000
Total (inkl. MwSt.)	3'320'000

Im Infrastrukturteilsystem „Erhaltung Strasse“ sind die Kosten für eine Erneuerung der Strasse und einen minimalen Ausbau auf die heutigen Strassenstandards (Entwässerung, Randabschlüsse, Normalprofil) enthalten.

Im Infrastrukturteilsystem „Umgestaltung“ sind die Kosten sowohl für die Umgestaltungen im Knotenbereich Mythenstrasse als auch für die neue mit Lichtsignalanlage gesicherte Fussgängerquerung Gottfried Keller-Strasse enthalten.

Im Infrastrukturteilsystem „Strassenbegleitgrün“ sind die Kosten für die Verbesserung der Baumstandorte enthalten.

4.3 Kosten nicht zu Lasten des Projekts

Im Zusammenhang mit dem Projekt Gesamterneuerung Morgartenring werden verschiedene Werkleitungserneuerungen und Anpassungen vorgenommen, welche zu Lasten der Betriebsrechnung der IWB gehen. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des Ratschlags. Es sind im Einzelnen die folgenden Positionen:

[Kostengenauigkeit +/- 20 %]

Teilsystem	Kosten in CHF
Elektro	225'000
Gas	250'000
Wasser	2'900'000
Abwasseranlage	250'000
Total (inkl. MwSt.)	3'625'000

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Situationspläne 1:1000 Nr. 942-05 und 942-06

Grossratsbeschluss

Ratschlag Morgartenring Abschnitt Im langen Loh bis General Guisan-Strasse

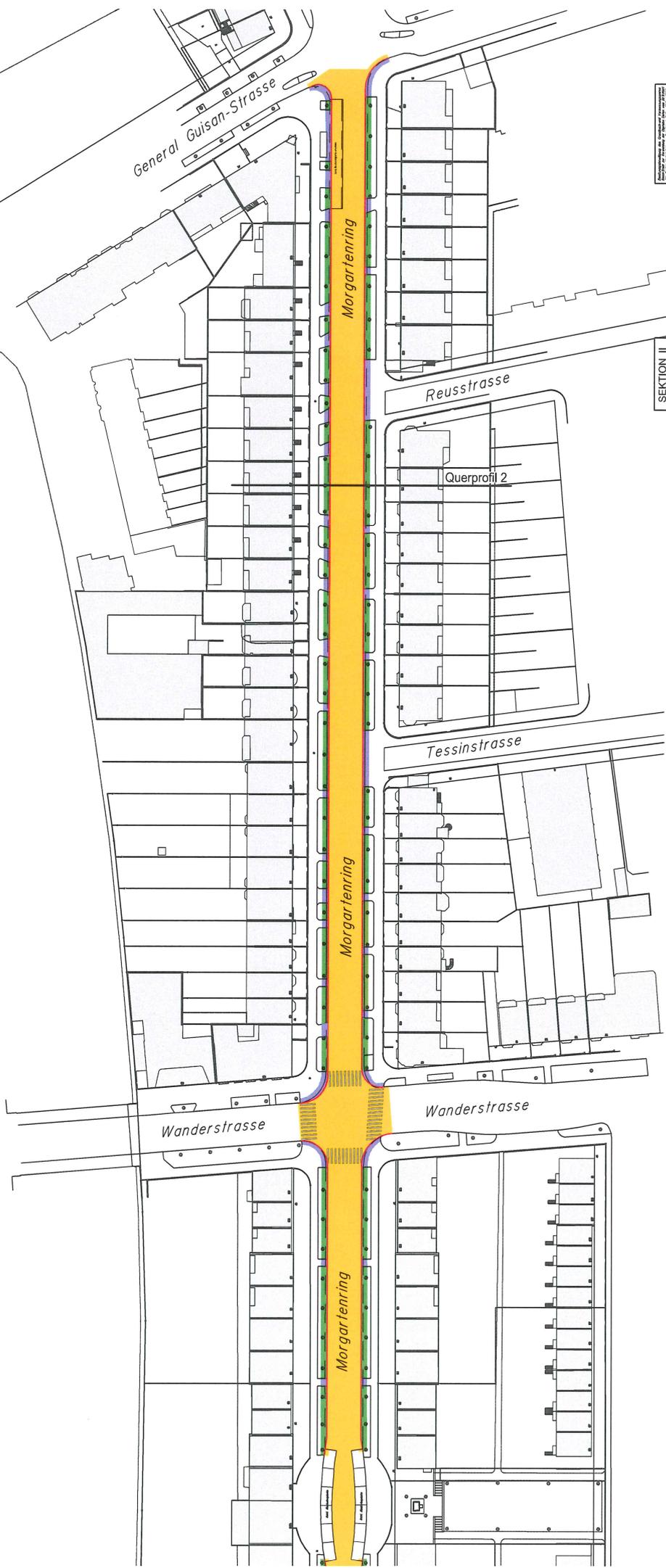
Gesamterneuerung

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für die Ausführung der Gesamterneuerung des Morgartenrings im Abschnitt Im Langen Loh bis General Guisan-Strasse wird ein Kredit von CHF 3'320'000 (Preisbasis April 2009 = 105.6 Punkte, Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012 des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Position 6170.110.2.1090, des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



SEKTION II

Abgrenzung des Projekts im Zusammenhang mit dem Projekt 'Morgartenring'.

KANTON BASEL-STADT
 BAU- UND VERKEHRSDIENSTLEISTUNG

MORGARTENRING

Morgartenring Nr. 106 - General Guisan-Strasse
 Erneuerung Fahrbahnoberbau

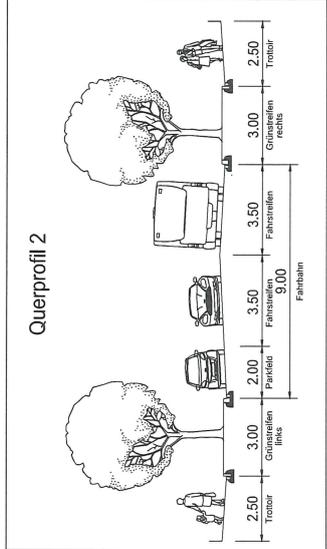
Vorprojekt
Situation Ratschlag

PROJEKTNUMMER: Morgartenring / Verkehrsbauprojekt / Projekte
 Münst. Nr. 11, Position: 4001, Band
 Tel. +41 (0)61 267 8536
 Fax: +41 (0)61 267 8524

M. 1 : 1000

Nr. 942-06

Kategorie	DATUM		VERF.	PROJ.	ZEICHN.	BEM.
	1	2				
1	23.11.09	TVS				
2						
3						
4						
5						
6						
7						



Legende:

- Fahrbahn
- Trottoir
- neue Grünfläche
- neuer Strassenrand
- best. Strassenrand